

Status: öffentlich

Beschluss Fläche für Bildungs- und Kulturcampus

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Fraktion WG Das Dorf und

Erstellungsdatum: 04.05.2022

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

18.05.2022

Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen beschließt:

1. Die Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen erweitert ihren Beschluss vom 04.11.2021 über den Standort des geplanten Schulcampus dahingehend, dass die dafür vorgesehene Fläche an der K10 gegenüber den Mühlen nicht auf 3 ha begrenzt wird.
2. Der Auftrag des mit der Planung der Schule, des Hortes und der Kindertagesstätte beauftragten Planungsbüros wird rückwirkend davon befreit, sich an Grenzen zu halten, die sich aus der bisherigen Flächenvorgabe von 3 ha ergeben. Ziel ist zu ermöglichen, dass ein Campus vorgestellt und gebaut werden kann, der den Vorgaben des Landes für moderne Schul-, Hort- und Kita-Gebäude entspricht und darüber hinaus Einrichtungen für Kultur- und Sportveranstaltungen ermöglicht.
3. Die Schule wird aufgefordert, innerhalb zwei Wochen ein Schulkonzept für eine Grundschule mit angeschlossener Orientierungsstufe vorzulegen.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig
☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag
☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Sachverhalt/Begründung:

Die Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen hatte auf ihrer Sitzung am 4. Nov. 2021 die Planungsfläche zunächst auf 3 ha begrenzt, weil sie dabei ausschließlich eine Grundschule mit Hort im Blick hatte. Diese Sicht hat sich aber als wenig zukunftsfähig herausgestellt, muss deshalb inhaltlich und flächenmäßig erweitert werden und nicht erst, wenn eine zu beengte Planung fertig ist. Außerdem besteht mindestens mittelfristig Bedarf an Räumlichkeiten für kulturelle Veranstaltungen und an Sportanlagen, die den Anforderungen der ansässigen Sportvereine angepasst sind. Dies ist unabhängig vom Zeitraum der Realisierung bereits jetzt zu planen, zumal gerade an der Änderung des Flächennutzungsplans gearbeitet wird.

Finanzielle Auswirkungen

(x) Keine

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/in

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachbereichsleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Antrag vom 28.04.2022

Beschluss Nr. 81-15/21 vom 04.11.2021

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in